Strafverteidigung auf dem KI-Prüfstand: besonders gefordert oder bald überflüssig?

Man reibt sich das Kinn: Wird die Strafverfolgung in Zeiten Künstlicher Intelligenz (KI) gerade perfektioniert oder müssen wir aufpassen?

So viel ist sicher: Die technische Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Strafverfolgungsbehörden nutzen die Fähigkeiten der KI zusehends zur performanten Aufhellung von Dunkelfeldern in Massendaten und Umfangsverfahren. Was könnte daran schlecht sein? Verschafft uns eine untrügliche Technik ohne menschliche Schwankungen nicht endlich das Bild vom Sachverhalt, das sich die meisten von uns wünschen und auf dessen Basis nur noch rechtlich argumentiert werden muss? Mehr noch: Kann die KI nicht gleich auch die rechtliche Bewertung übernehmen, um auch hier eine ermüdungsfreie Standardisierung zu erreichen, nach der Gleiches tatsächlich immer gleichbehandelt wird?

Und die Strafverteidigung? Sie lebt vom Zweifel – und Zweifel werden durch die KI sowohl genommen als auch neu gegeben. Die auf sprachliche Wahrscheinlichkeit und nicht auf Wahrheit angelegte generative KI füllt Lücken mit plausiblen, aber nicht immer wahren Informationen. Sie ist anfällig für Vorurteile und einseitige Perspektiven in den Trainingsdaten und tendenziöse Entscheidungen bei der Entwicklung des jeweiligen Modells. Auch auf Seiten des Nutzers können suggestive Prompts und falsche Interpretationen der Ergebnisse zu Verzerrungen führen. Werden dann die Resultate – wie üblich – für neue Prompts verwendet, schließt sich der (Teufels-)Kreis – freilich weiterhin im Gewand einer Prosa, die für den Leser äußerst elegant und überzeugend daherkommt.

Für die Nutzenden kann das nur heißen: das passende KI-System wählen, die kritische Grundhaltung bewahren, möglichst diverse Teams und ein Mehraugenprinzip etablieren, die Ergebnisse überprüfen und die Schritte hin zur eigenen Entscheidungsfindung nachvollziehbar dokumentieren. Eine die KI nutzende Strafverfolgungsbehörde kann so dem Vorwurf begegnen, durch mangelhafte Transparenz gegen den Fair-Trial-Grundsatz verstoßen zu haben. Die Verteidigung wiederum steht auch in Zeiten der KI vor altbekannten Herausforderungen: falsch-positive und falsch-negative Ergebnisse, d. h. zu Unrecht für relevant erachtete und zu Unrecht für nicht relevant erachtete Umstände. Während erstere durch traditionelle Überprüfung relativ gut zu beherrschen sind, beinhalten falschnegative Ergebnisse verdeckte Risiken für die Verteidigung, wenn nämlich den Mandanten entlastende Informationen bei der KI-gestützten Analyse aufgrund der genannten Unzulänglichkeiten übersehen wurden. Penibles Nachvollziehen und eigene Analysen sind hier essenziell – verbunden mit der Notwendigkeit von KI-Kompetenz. Ohne diese Kompetenz drohen Verteidiger sich in Allgemeinplätzen zu verlieren oder in Fortschrittsfeindlichkeit abzudriften. Ist KI-Kompetenz hingegen vorhanden, eröffnet sie Verteidigern sogleich weitere Chancen, etwa auf Effizienzgewinne bei der Aktenanalyse, der juristischen Ersteinschätzung oder dem Erstellen von Schriftsatzentwürfen.

Mit der generativen KI ist die Informationstechnologie endgültig in der Prosa-Welt der Juristen angekommen – gewissermaßen zum Heimspiel geworden. Die Beteiligten im Strafverfahren sollten den Heimvorteil nutzen und sich hierbei ihrer etablierten Rollen bewusst bleiben. So wird eine effektive wie verantwortungsvolle Strafrechtspflege gelingen.

Dr. Roman Reiss, Stuttgart

StV 11 · 2025